

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holz-
schnitten und Figuren-
tafeln.

Preis:
5½ Thaler oder
9 Gulden 20 Kr. rhein.
jährlich.

Bestellungen auf das
Blatt sind in allen Buch-
handlungen und Postämtern
des In- und Auslandes zu
machen.



Beiträge:
an F. G. Wied,
und

Anfragen:
(zu 1 Rgr. die dreispaltige
Zeile Petri)
findt an der Buchhandlung
von Robert Bamberg
in Leipzig zu richten.
Angemessene Bei-
träge für das Blatt
werden honoriert.

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wied.**

Inhalt: + Allgemeine deutsche Konkursgesetze, Bevorzugung der Handwerker und Arbeiter mit ihren Forderungen. — Beurtheilung des Entwurfs eines Gesetzes die Benutzung der siedenden Bäder betreffend. Preisrede von Herrn Jakob Bodemer. — Technische Korrespondenz. Bleibombe von A. Ross. III. — Technische Musikertung. Die Reinigung des Zunders.

† Allgemeine deutsche Konkursgesetze,

Bevorzugung der Handwerker und Arbeiter mit ihren Forderungen.

Wer kennt nicht die allgemeinen und vielfach ausgesprochenen Klagen aller Handels- und Gewerbetreibenden über unter langwili-
ges und kostspieliges Konkursverfahren, und welcher Geschäftsmann
hat nicht schon in solchen Fällen die traurigsten Erfahrungen
gemacht!

Aus diesem Grunde ist es daher gewiß ganz erklärlich, ja es
ist ein allgemein gefühltes Bedürfnis, daß darin sobald als möglich
eine durchgreifende Umänderung und am zweckmäßigsten eine in
allen deutschen Einzelstaaten gleichmäßige Verbesserung eintreten möge.
Ueberall schreit man sich mehr oder weniger für eine solche
Reform aus und verlangt ein schnelleres und weniger kost-
spieliges Konkursverfahren, so wie eine Verstärkung der Gesetze
gegen betrügerische Bankrotteure und deren Mischuldige.

So sehr nun auch eine allgemeine deutsche Gesetzgebung in
dieser Beziehung am vortheilsreichsten und wünschenswertesten wäre,
so sind wir doch der Meinung, daß da eine solche Maßregelung zu
weit ausschendt und zu ungewiß für die nächste Zukunft ist, wir
wenigstens für Sachsen auf eine Verbesserung und Umgestaltung
unserer Konkursgesetze angewiesen müssen, damit den vielen und ge-
rechten Klagen über mutwillige und betrügerische Bankrotteure
ein Ziel gesetzt werde.

Wie müßten zwar zugeben, daß in unserer Gesetzgebung bereits
für solche Fälle sogar strenge Strafbestimmungen getroffen sind; allein nach den jetzt bestehenden Gesetzen ist es für die Gläubiger
zu langwichtig und kostspielig ihrem Rechte Geltung zu verschaffen,
und daher meist unmöglich ein solches Verbrechen zu beweisen.

Um Gerechtigkeit, es fordert die Rücksicht, um jeden Preis ein
Konkursverfahren zu vermeiden zu suchen, und dadurch wird in den
meisten Fällen dem Richter die Möglichkeit entzogen, solche Ver-
brecher zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Gewöhnlich wird, namentlich bei Handelsbetreibenden, ein außers-
gerichtlicher Vergleich versucht und auch zu Stande gebracht, denn die
Gläubiger unterwerfen sich lieber einem unbilligen Vergleich, als
dass sie den teuren und langwierigen Weg des Gesetzes zu betreten
wagen, von dem sie meist aus vielfachen traurigen Erfahrungen
wissen, daß sie am Ende nach langem Warten noch weniger als uns
geboten, oder auch gar nichts bekommen.

Der beste Beweis, wie tief die Ansichten Wurzel geschlagen

haben, daß man bei Verfolgung seines Rechts auf geschicklichem
Wege schlechter fährt, ist der, daß bei Anreichen eines Vergleichs
es nicht zu den Seitenrechten gehört, die Drohung beinhaltet zu
sagen: „Wenn der Vergleich nicht angenommen wird, so würde
der Schuldner sich sofort erklären, und dann bekomme man gar
nichts, weil, wie allgemein bekannt, Gerichts- und Advokaten-
kosten die Aktiv-Waffe verschlingen würden.“

Traurig genug wenn in einem Volke das Vertrauen zu seinen
Gesetzen auf solche Weise erschüttert ist und wenn es verzweift,
durch dieselben sein Recht erlangen zu können.

Uns scheint es, daß es in solchem Falle der richtige Zeitpunkt
ist, wo man alle Mittel aufbietet muß, durch bessere und zweck-
mäßige Gesetze das Vertrauen zu denselben zurückzuführen.

Als Hauptbedingung dazu stellen wir oben an, daß das Kon-
kursverfahren in Zukunft möglichst einfach und dadurch billig und
schnell beendet werde, und daß die Gesetze einen Unterschied machen
zwischen einem unverhüllten Falliment — was zu beseitigen ist —
und einem betrüglichen Bankrott.

Wir haben uns so viel wie möglich mit den Konkursgesetzen
anderer Länder vertraut zu machen gesucht, und glauben nach reif-
licher Erwägung die Ansicht aussprechen zu müssen, daß die Bestim-
mungen, welche im Code de Commerce über Falliment und
Bankrott getroffen sind, die beste Richtlinie und Anhaltspunkte
bieten dürfen, unsere zukünftige Gesetzgebung in dieser Angelegenheit
zu ordnen.

Das günstigste Urtheil und die Liebe aller Handels- und Gewer-
betreibenden in denjenigen deutschen Einzelstaaten (Niedersachsen
von Preußen, Bayern und Hessen) über und zu diesen betreffenden
Gesetzen, wo solche jetzt noch Geltung haben, dürfte daher wohl als
ein gewichtiger und festiger Grund für unsern Behauptung angesehen
werden.

Die Ausarbeitung eines derartigen Gesetzes möchte unserer
Ansicht nach aber einem juristisch befähigten Manne übertragen
werden, der, mit den Bedürfnissen und Verhältnissen des Handels
und der Gewerbe vertraut, im Stande wäre, alle dabei vorkommenden
Momente richtig aufzufassen.

Wie schon oben angeführt, glauben wir, in dem französischen
Gesetzbuche die besten Unterlagen dazu zu finden.

Was nun die zweite spezielle Frage wegen Bevorzugung der Forderungen der Handwerker und Arbeiter bei Konkursen anlangt, so finden wir eine solche im Allgemeinen in keiner Gesetzesgebung.

Österreich zählt zwar unter die erste Klasse der bevorzugten Forderungen: dreijähriges rückläufiges Lohn des dienenden Gesindes, Arzte, Apotheker und Kaufmänner.

Preußen in der zweiten Klasse derselben: Begehrnis¹ und Medizinkosten, Verdienst mit zweijährigem Rücklande, Justizgebühre, Arztlohn, Pfälzer und Dresdner Löhne, Schuhgeld und Bäcker, Schlächter, Schneider und Schuster mit halbjährigen Rückständen ic.

Frankreich bestimmt als allgemeine Vorzugsrechte auf bewegliche Güter: 1) die Gerichtskosten, 2) die Begehrniskosten, 3) die Kosten des leichten Krankheit, 4) der Lohn der Dienstleute (gens de service) für das verfallene und laufende Jahr, 5) das was dem Schuldner und seiner Familie vor dem Konkurs an Lebensbedürfnissen gelassen worden ist, und zwar in Anschauung dieser, die im Einzelnen verlaufen, Bäcker, Fleischer ic. Monate, in Anschauung der Geschäftshäuser aus ic. ein Jahr.

Sachsen steht unter §. 1 als privilegierte Forderungen auf: die Kosten des Begehrnisses des Gemeinschafts und seine leichte Krankheit, das Verdienst der Dienstleute, auch der Handlungskommission, die in Lohn und Brod stehen, jedoch nur auf die letzten drei Jahre ic.

Heraus geht hervor, daß man die Bevorzugung der Forderungen der Handwerker im Allgemeinen in keiner Gesetzesgebung hat aussprechen wollen, auch wie können uns im Prinzip nicht dasse erklären, da es die Bevorzugung eines einzelnen Standes gegenüber der sämtlichen übrigen Gläubiger einer Konkursmasse wäre, und nach unserer Ansicht jede solche Forderung eben so gut wie jede andere aus einem Handels- oder anderen Verträge hervorgehend.

Ausnahmsweise möchten wir bei einer künftigen Gesetzesgebung zur Beurichtigung als bevorzugte Forderungen empfehlen:

1) Bei Konkursen von Fabrikanten ic. sowie Arbeitgebern der Haushaltsspitze:

Als aus reinen Lohnverhältnissen herrührende Forderungen der Arbeitnehmer, die kein eigenes Material zu den Arbeiten verwenden. Im eingegangenen Falle wäre eine solche Forderung, wie aus einem Kaufvertrag hervorgehende zu betrachten.

2) Bei geschlossenen Etablissements: Die Forderungen der Kommiss, Werthändler ic., sowie die Löhne sämtlicher Arbeiter, aber nur für das laufende Jahr, wo ein Falliment oder Bankrott ausdrückt.

3) Bei Handwerkmeistern: Die Löhne des Gesellen und Gehilfen, aber ebenfalls nur während der oben angeführten Zeit.

4) Die Beträge aller Spars-, Kranken- und Hilfskassen, die von Seiten der Arbeitgeber unter Kontrolle der Arbeitnehmer sich in deren Händen befinden, um nötigenfalls dafür eine große gesetzliche Sicherheit zu gewähren.

Chr. Böhler.

Beurtheilung des Entwurfs eines Gesetzes die Benutzung der liegenden Wässer betreffend.

Preisschrift von
Heinrich Jakob Bodemer.

Der Industrieverein für das Königreich Sachsen hat diese Preisschrift herausgegeben. Dieselbe lagt im „Vorwort“:

„Laut Bekanntmachung vom 17. April v. J. hatte dieselbe für das Königreich Sachsen einen Preis von fünfzig Gulden ausgesetzt auf die beste Beurtheilung des Gesetzesprojekts; die Benutzung der liegenden Wässer betreffend, vom Standpunkte des gewöhnlichen Lebens, mit besondere Rücksicht auf die in den verschiedenen Landesteilen obwaltenden Verhältnisse. Der Tag Einreichung der Preisschriften auf den 1. Dezember 1847 festgesetzte Termin ist durch spätere Bekanntmachung bis zum 1. Januar 1848 verlängert worden. Vor Ablauf dieser Frist gingen überhaupt sechs Schriften ein, welche die Ausbildung vom 17. April v. J. gemäß einer von dem Central-Vorstande des Industrie-Vereins genannten Kommission zur Prüfung überwiesen wurden, zugleich mit dem Auftrage,

als Preisrichter über die Zuordnung des Preises zu entscheiden. Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden im Direktorium des Industrie-Vereins: Herrn Peter Otto Claus in Chemnitz; zwei Rechtskundigen: Herrn Ordinarius Dr. Günther, Consulat u. Präsidenten des Sprachseminars zu Leipzig und Herrn Regierungsrat Hartz, Ritter ic., aus Zwönitz; zwei wissenschaftlich gebildeten Techniken: Herrn Prof. Dr. Hüttig, Direktor der königl. Gewerbeschule zu Chemnitz und Herrn Branderschénings, Inspektor Kato in Chemnitz; endlich aus vier Mitgliedern des Gewerbestandes: Herrn C. W. Breitfeld zu Elsa, Herrn M. Haußfeld zu Hobensicht, Herrn E. J. Claus zu Chemnitz und Herrn G. Kühl zu Chemnitz. Nach dem Urtheil dieser Preisrichter ist die gestellte Aufgabe völlig erledigt in keiner der eingezogenen Schriften behandelt worden. Als die wertvollsten, dem Zwecke am Weitesten nachstrebenden, wurden erkannt: 1) die Schrift mit dem Motto: Bordam gab es nur eine Macht in Europa u. s. w. 2) die Schrift mit dem Motto: Der Geist Gottes schwebte über dem Wasser. 3) die Schrift mit dem Motto: Kurz ist das Leben u. s. w. (Wilhelm Westers Lebjahre). Der Verfasser der Schrift Nr. 2 hatte die eigentliche Kritik des Gesetzesentwurfs nur bis §. 29 geführt, und offenbar mehr den juridischen, als den gewöhnlichen Standpunkt der Beurtheilung gewählt. Nr. 3 beschrankte sich in der Hauptsache auf eine Beurtheilung der praktischen Ausführung (Ausführbarkeit) des Gesetzes. In Nr. 1 hatte der Verfasser zwar allenfalls den gewöhnlichen Gesichtspunkt festgehalten, dagegen die in den verschiedenen Landesteilen obwaltenden Verhältnisse nicht, wie vorgeschrieben war, in Betracht gezogen. Die Preisrichter entschieden sich für die Bevorzugung dieser Schrift, da ihr Verfasser die Aufgabe zwar nicht völlig erledigt, aber sehr scharfsinnig, oft geistreich, in einigen Theilen gründlich, im Ganzen sach- und zweckmäßig behandelt habe. Die weniger sorgfältige Ausführung des zweiten Theils, einige Schwächen des Kapitels über das Eigentumrecht konnten keinen Grund abgeben, die Schrift Nr. 1 durch entschiedene Vorzüge vor den übrigen Mitbewerbern wohl verdienten Preis zu verfassen. Bei Eröffnung des der bezüglichen Druck beigefügten verschloffenen Zettels fand sich als Verfasser benannt: Herr Heinrich Jakob Bodemer aus Großenhain.

Chemnitz im November 1848.

Direktorium des Industrievereins für das Königreich Sachsen.

Wir werden in einem späteren Artikel auf jene Beurtheilung eines Gesetzeswurfs wieder zurückkommen, der gegenwärtig zwar schlummert, aber gewiß wieder erwachen wird. Denn leider wird die Industrie jetzt überall angefeindet. Heute gehen wir als Probe des Geistes, der durch das Ganze weht, ein einleitendes Kapitel, und zwar:

Die Landwirtschaft und die Industrie.

Unbestritten ist die Landwirtschaft der wichtigste Nahrungsquelle, denn erst muß der Mensch die Mittel zur Bevölkerung der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens besitzen, bevor er sich den Gewerben, Künsten und Wissenschaften widmen oder dem Handel obliegen kann. Allein im Zustande der Zivilisation ist die Blüte der Landwirtschaft durch den Staat bedingt, in welchem die einsame Gewerbstätigkeit ihre Unterstützung gewährt. Da, wo der Ackerbau allein steht oder allzu vorherrschend und wo er mit dem Abzug seiner Produkte auf den freibrennen Markt hingewiesen ist, da ist sein Ertrag ein geringer im Vergleich zu dem, was er sein könnte, würde er von einer ausgebildeten und thätigen Industrie gehoben und unterstützt. Bei der dichten Agrikulturlandschaft, selbst wenn sie in freier Weise mit dem Auslande steht, liegt ein großer Theil der produktiven Kräfte und der nationalen Hilfsquellen mäßig und unbewußt, durch die Ausfuhr der Bodenerzeugnisse sei ihnen Ackerbau allerdings bedeutend heben, aber noch nie mal ist eine darauf beschränkte Nation dadurch zu Reichthum, Macht und Zivilisation gelangt. Im bloßen Agrikulturstaat wird nur der geringste Theil der in seinem Schoße ruhenden geistigen und materiellen Kräfte geweckt und zur Ausbildung gebracht; die Gewerbe und Manufakturen sind die Quellen und Träger der blütenden Freiheit und der Aufklärung, der Künste und Wissenschafts-

ten, des innern und äussern Handels, der Schiffahrt- und Transportverhörfungen, sie sind die Pfeiler, auf welchen der Ackerbau zu einem Gewerbe, zu einer Wissenschaft erhoben, die Landrente vermehrt und dem Grund und Boden ein bedeutend höherer Wert verliehen wird. Die landwirthschaftliche Produktivkraft ist überall um so grösser, je unüller eine in allen Zweigen ausgebildete Gewerbe- kraft örtlich-kommerziell ihr verbunden ist und je nahes und je zahlreicher der Manufakturkraft an der Seite des Ackerbauwesens sich niedergelassen hat. Wo Fabriken entstehen, da fließen Kapitale, technische Geschicklichkeit und geistige Kraft hinzu, es wächst die Bevölkerung, die Umspannung der Siedlungen und es hebt sich der Ackerbau durch die vorgezogene Nachfrage nach den Produkten der Land- und Viehwirtschaft, es werden Straßen und Kanäle erbaut und Gegenstände, welche in früherer Zeit als Kulturdienstleistungen betrachtet werden mussten, also z. B. Tore, Käste oder Steinbrüche, Lehnen- oder Sandgruben, werden Quellen reichen Ertrages und so steigt die Bodenernte auf dem Lande fast mehr noch als in der Stadt. Mit der steigenden und fallenden Manufakturkraft eines Volkes wird in noch höherem Verhältniss auch die Quantität der Bodenernte auf oder niedergedrückt. Man berechne den ungeheuren Werth, welchen die Ländereien bis fünf Meilen in der Runde um eine große und gewerbefreie Stadt herum besitzen und man wird finden, daß die Wertsumme aller Gebäude und aller Anlagen in dieser Stadt wahrscheinlich nicht den fünften Theil des Werthes jener Ländereien besitzt. Ober man nehme ein umgekehrtes Beispiel an, man entziehe einem eingelassenen Ländereibezirk die Mühlen, die Schmieden und überbaute die Gewerbe und das dadurch vermindernde Werth der Ländereien wird vielleicht 50 mal mehr betragen, als alle jene Anlagen wert gewesen sind. Man ziehe die Transportkraft eines Kanals und benutze das Wasser zur Bewässerung der Wiesen, also anscheinend zur Vermehrung des Agriculturnkapitals, und gesteht auch, der Werth dieser Wiesen liege dadurch um Hunderttausende, wenn dennoch die Gesammtwerth alles im Bereich des Kanals liegenden Eigentums um eine unendlich grössere Summe vermindert worden sein. Liege aber die augenscheinliche Beweis vor, daß schon eine einzelne gewerbliche Anlage, eine Mühle oder Schneidemühle, eine Brauerei oder ein Eisenwerk auf die Bevölkerung der umgebenden Ländereien von bedeutendem Einfluße sind, weshalb sollte es mit den Woll-, Glas- oder Papiermühlen, weshalb sollte es mit allen Gewerben überhaupt ein Anders sein? Schon wie doch überall, daß Rente und Grundentgeltung ganz in demselben Verhältniss steigen, je näher die Stadt ihnen liegt, je mehr ihre Bevölkerung und ihre Gewerbehäufigkeit im Wachsen ist. Wel möchte der Gewerblaststand es befragen, daß die Besitzes des Grund und Bodens nicht selten die wachsende Manufakturkraft des Landes mit sorgfältigen Blicken betrachten; sie, die im Anfange der Kultur so klar einsiehen, welche grossen Vorteile aus der Herbeiziehung der Gewerbe für sie entstehen, wollen bei vorgestalter Kultur oft nicht mehr begreifen, wisch ein unberechenbarer Gewinn der gesammten Agricultur des Landes aus einer demselben eigenhümlichen Industrie erwünscht. Manche, auch wenn sie auf irgend Wiesen und hochragende Kornfelder schauen, verschaffen auf den Erthum, der hohe Ertrag dieser Wiesen und Acker sei eine sich selbst vertheilende Folge des vortheiligen Bodens oder der rätsellichen Be- wirtschaftung und sei feste so gewesen oder müsse feste die nämliche bleiben. Verfolgt man aber den Bildungsfussgang der Nationen, so überzeugt man sich, daß die Rente ursprünglich überall Null war und daß sie überall mit den Fortschritten der Bevölkerung, der Kultur und der Vermehrung der geistigen und materiellen Kapitale stieg. Die fruchtbaren Ländereiche in Kleinan, wo Millonen der prachtvollen Blumen und Gemüse ihre Dürter in die schwungende Natur verhauhen, sind ohne Werth, weil sie die Bevölkerung nicht zu erdenken vermögen, und ein orangenhain in Sizilien wird nicht höher bezahlt, als ein gleich umfangliches ergebniges Kartoffelfeld. Polen und England standen einst auf der gleichen Höhe der Kultur, des Reichthums und der Macht; Polen führt seine Wirtschaftsergebnisse seit Jahrhunderten unverändert in dem nämlichen Verhältniss aus, als wir England sie einführen und bezahlen müssen und doch ist England reich und mächtig geworden, während Polen mehr und mehr das Opfer der Armut, der Unwissenheit und der politischen Abhängigkeit ward. Deutschland ist in jedem

Jahrhundert durch Pest, Hungersnoth und Kriege verheert worden und doch hat es seine produktiven Kräfte gerettet und ist immer wieder zum Wohlstand gelangt, während das reiche und mächtige Spanien in Armut und Elend verfiel. Noch scheint in Spanien dieselbe Sonne, noch besitzt es denselben Grund und Boden, noch sind seine Bergweite eben so reich, noch ist es dasselbe Volk wie ehemals, aber dieses Volk hat seine Gewerbehäufigkeit und seine Arbeitsgeschäftlichkeit verloren, es hat seine produktiven Kräfte gegen amerikanisches Gold verwaucht und darum ist es arm und elend geworden, denn das Gold und Silber blieben nur da, wo die Industrie sie angewandt und zu beschäftigen weiß. Welches Blatt der Geschichte wir auch aufschlagen, wohin sich unser Blick auch wen- den möge, überall gehören wir, daß mit der aufsteigenden und abstrebenden Manufakturkraft, die Völker wohlhabend und aufgestellt oder arm und unwissend geworden sind. In Portugal, Sizilien, Polen, Ungarn und Galizien ist trotz der reichen Bindenreien der öffentliche Wohlstand im Verfall und Andalusien und Valencia verarmen, während das unfruchtbare aber gewerbsthalte Katalonien die einzige reiche Provinz Spaniens ist. Die Unterkante der Schwäbischen Alpen verfüren enorme Quantitäten ländlicher Erzeugnisse und doch können sie vor der Bevölkerung nur dadurch sich schützen, daß jedes überflüssige Familienmitglied sich in die Fremde begeben muß. So wie aber der Zug des Wandervolks an die Geenge des gewerbsthalten Bauchs den rauhen Egel betrifft, da, wo die braufende Schlaf die aufgenommenen Schneegewölfe von einem Fabrikat auf das andere stürzt, da zeigt sich dem überraschenden Blitze der Wohlstand und ein aufgeläutes Volk und da ist das Grundentgeltum auf der Höhe von 2000 Zug fast eben so viel werth, als in den fruchtbaren Thülen von Uri und Schwyz. Sehen wir uns in Deutschland um, wählen wir nicht die sandigen Bodenstücke aus, bleiben wir bei Württemberg stehen. Hier finden wir einen hochgelegenen Boden, ein mildes Klima und ein fröhliges und unterrichtetes Volk. Und dennoch sieht dieses Land und dieses Volk in der Summe seines Wohlstandes hinter dem weit weniger fruchtbaren Königreich Sachsen zurück, denn es fehlt eine hinreichend verbreitete Industrie, die Überfluss der Bevölkerung findet in den Gewerben keine Unterkunft, er wächst sich demnach auf den Ackerbau und es verkrümpt die Agricultur, weil die dem Reichthum die Nation so höchst schädliche Güterzerstreuung als die unvermeidliche Folge daraus entsteigt. Hochangesehen vor allen Ländern deutscher Zunge steht unser lästiges Vaterland da. Mit einem durchschnittenen Raum die Mittelmäßigkeit erreichen den Boden bringt dieses Land einen Wohlstand und eine geistige Kraft, wie keine deutsche Provinz gleichen Umfangs sie aufzuwählen vermag. Man rüttelt an der Industrie dieses ausmärts vielfach darum bemühten Landes und die Entwicklung des großen, sowie die Besiedelung des kleinen Grundbesitzes wird die gewisse Folge davon sein. Jede wirkende Blüte oder an Gewerbe und Landwirthschaft wird an der Kunst und Wissenschaft sich rächen, weil beide erst die Früchte jener Blüthen sind.

Es könnte nicht fehlen, daß der gewaltige, auch auf die Landwirthschaft so wohltätig einwirkende Umchwung, die industriellen Verhältnisse der Neuzeit, im riesigen Strom seiner veränderten Richtung auch schwäbische Bestände und thiefs ungewohnte, theils auch regelwidrige Zustände mit sich führen müsste. Ist aber der Strom deshalb schädlich, weil er zuweilen aus seinen Ufern tritt? Wird das üppig dämmende Feld abgemäht, weil auch das Unkraut sich wachsend zwischen die Blüthen drängt? Ist die Kartoffel eine Wohlbart für die Menschheit oder möchte sie lieber nicht vorhanden sein, weil im Verlaß auf sie die Arme dicken müßt, wenn der lange und reiche Segen der Natur von einem Jahre des Miswachs unterbrochen wird? Wird nicht der denkende Mensch, unterstützt von den Lehren und Forschungen der Wissenschaft, den Strom zu dämmen, das Unkraut zu sichten und selbst abnorme Naturescheinungen zu gewaltigen verstellen? Warum sollte es aber ein Andes mit den periodisch krankhaften gewerblichen Zuständen sein, welche für alle Zeiten von den auf- und abschwankenden Wogen einer mächtigen und stets zum Übergehen genötigte Industrie unverzerrlich sein werden? Und so darf man auch hier nicht zweifeln, daß theils regelwidrige, theils aber stets die gewonne und mit Vorbedacht oder aus Unkenntniß übertrieben geschilderte Nebenstände

durch die Zweckmäßigkeit der Gesetzgebung, den Gemeinsinn der Höheren und die vermehrte Bildung der Niederen im Volke sich ausgleichen, oder in dem überwiegenden allgemeinen Vortheil aufzugehen werden. Denn vergebens würde es sein, ja selbst unnatürlich würde es scheinen, auf eine stets reine und ungeschwächte Kriegerkraft aller Arten des so unendlich verzweigten Gewerbes hoffen zu wollen, wobei es überdem die gerechten Beurtheilung nicht entgehen wird, daß manche Ueberstände auf Rechnung der Industrie getragen werden, welche derselben entweder gar nicht oder nur bedingungsweise hinzutreten, oder welche die natürliche Folge aller menschlichen Zustände sind. Das genaue Verhältniß zwischen Produktion und Konsumtion der gewerblichen Erzeugnisse wird und kann niemals mit Sicherheit zu berechnen und folglich werden auch Schwankungen im Erwerbe der arbeitenden Klassen niemals zu vermeiden sein. Der sächsische Bandwirt wird aber hierbei nicht übersehen, daß er bis jetzt noch immer die Gelegenheit fand, den Ueberßuß seiner Bevölkerung an die Gewerbe absetzen und jeden lästigen Wettbewerber in einem ihm nützlichen Konkurrenzverhältnis zu können. Ist die rasche Produktionszunahme für einzelne Provinzen oder Gegendcn auch ein Uebel, so ist sie doch für das Ganze eine unermittelbare Wohlthat, und gerade der Landmann ist es, der davon den schiefen Augen sieht. Es dürfte als eine Verfehlung der Wirkung mit der Ursache zu bezeichnen sein, wenn man den Fabrikaten die alleinige Schuld einer unerwünschten Menschenvermehrung beimesseñ will. Allerdings wird eine dicke Bevölkerung sich weit rascher vermehren, als ein spärlich bewohnter Landesteil, aber im Allgemeinen werden und können nicht mehr Menschen subsistieren, als so weit die Ertragfähigkeit des Bodens für alle zueinander ist. Wenn nun diese Ertragfähigkeit, namentlich des deutschen Bodens, mit Hülfe der Wissenschaft einer früher nicht für möglich gehaltenen Vermehrung und Erhöhung mit raschen Schritten entgegensteht, so darf kaum bezweifelt werden, daß die gleichmäßig weitere Zunahme der Bevölkerung als die natürliche Folge derselben entstehen wird, sowie umgekehrt die Geschichte es lehrt, daß mit Annahme der Agriculturnakraft eines Landes auch die Zahl seiner Bewohner sich vermindert hat. Die Ueberzahl der Geborenen kann in der Regel nur zu Gunsten eines Landes zu deuten sein, wobei es oldann als die feierlich nicht leichte Aufgabe der Regierung erscheint, das Gleichgewicht in den Erwerbsmitteln dadurch zu erhalten, daß sie die Landwirtschaft und den Gewerben, diesen beiden Hauptbestandteilen des Staatskörpers, die gleichmäßige Verstärkung zu Theil werden läßt. Mit jeder neuen Agriculturn-Methode, erleichterten und verbesserten Produktion, vermehrtem Viehstand und Einführung neuer Gewölde, wird auch der Anprud der Landwirthschaft auf den Absatz seiner Erzeugnisse vermehrt. Hört sich also nicht im gleichen Grade die industrielle Produktionskraft des Weltes, so wird man dazu gezwungen, wie die unbedenkliche Masse sich auf den Landbau stützen und eine Fortschaltung und Kleinwirtschaft eintreten wird, welche einem einzelnen Gewerbebezirk zwar zum zufälligen Vortheil, dem Ganzen aber nur schädlich sein kann, denn wo jedes einzelne Individuum auf seine eigene Produktion und Konsumtion beschränkt ist, wo kein Ueberßuß an den genannten Produkten flüssig gemacht und dieser Ueberßuß nicht den Gewerben zugewendet werden kann, da geht nicht nur die Nationalkraft und mit ihr die Kunst, die Wissenschaft und die Unternehmungsgeschäft verloren, sondern es möchte auch ein Proletariat heraußen, welches weit lästiger und gefährlicher als das Fabrikproletariat ist und welches, wie man an dem Beispiel von Island ersehen kann, den Staat in seinen Grundfesten bedroht.

Technische Korrespondenz.

Bleibomben. III. Artikel. (S. Nr. 11.) Donner und Doria! — um mit Schüler zu reden, — möchte man rufen, wenn man sieht: „dass die ganze Bleibomben-Angelegenheit seit dem Jahre 1832 ruhet;“ Donner und Doria! „wenn selbst im Jahre 1849 ein Generalissimus über diese unendlich wichtige Sache hingiebt, als sei es die Fabel eines

unnötigen Laffen;“ und Donner und Doria! zum dritten Male, wenn die Chef's hoher Militair-Behörden das unbeachtet lassen, was unsere Künste fürchter machen würd, als selbst Gibraltar, tropf Gelzen und Strandbatterien, tropf englische Blöte, und englischer Macht, bis jetzt gemacht wurde. Am Bleibomben find das furchtbare aller Kriegsmittel. Lord Palmerston mag solches wissen.

Gibraltar, von Frankreich mit schwimmenden Batterien angegriffen, ist nur durch die einfache Erfindung eines deutschen Schlossers durch „die glühenden Engel“ gerettet worden. Diese „boules rouges“ sind es, welche die Anstrengung der Franzosen vor Gibraltar zu nichts gemacht haben. Die „Bleibomben“ sind mehr denn hundertfach furchtbare und würden dem Dinge unter ähnlichen Verhältnissen ein noch weit fürgeres Ende machen.

Ich zweife nicht daran, daß irgend eine See-Großmacht, Protest gegen die Bleibomben einzulegen wird. Ich zweife nicht daran, daß man die Bleibomben mit dem Todesstrafe des alten folgen Dreißig's verfolgen wird. Alle diese Verfolgungen werden die Sache selbst beschleunigen. Ein Volk, was sich verteidigen kann, und solches nicht ist, ist ein Volk von Narren! Da wir keine Narren sind, wird diese Erfindung der „Bleibomben“ auch an die Küsten kommen.

Das Schicksal, als man anfangt dasselbe zu Kriegszwecken zu benutzen, war der Ritter nicht ritterlich genug. Möglich, daß die moderne Ritterlichkeit der Verteidigung vor der Admiralität ein ähnliches Urteil fällt. Möglich! Aber wie ist es denn mit der Ritterlichkeit der glühenden Engel von Gibraltar, mit der Ritterlichkeit des Bombardements von Kopenhagen und mit so manchem Anderem, wo die eine oder die andere Macht, wenig nach der Furchtbartheit der Kriegsmittel gefragt als auf eine energische Abwehr gedacht hat.

Ich meine, daß wir dafin trachten, unsere Küsten gegen jeden Feind zu verteidigen, daß wir unsere Bleibomben mit denselben guten deutschen Gewissen anwenden, wie die Engländer jene, den Franzosen widerstrebenden, boules rouges des deutschen Schlossers mit englischen guten Gewissen bei Gibraltar angewendet haben; ja, ich für mein Heil würde Sultane auf die feindlichen Inseln schleudern, wenn mir solche Kräfte zu Gebot ständen.

Die Anfertigung der Bleibomben ist nicht schwierig. Ebensoviel die Anwendung. Der Erfahrer ist mit seinem Vorhabe: „daß die Bleibomben zur Küsten-Verteidigung angewendet werden mögen“ einverstanden. Die Langsamkeit des Geschäftsganges bei meinen Behörden mag Schuld daran sein, wenn die Sache noch jetzt unter die mia desideria gehört.

Bremen, Hamburg, ganz Schleswig-Holstein, Stettin und Königsberg mögen nur um ihres eigenen Vortheils willen nach den deutschen Bleibomben fragen. Eine solche vereinte Anfrage mag hineinreichen, um diese unendlich wichtige Sache schnell ins Leben zu rufen; um die Bleibomben an die Küsten, um die Küsten in vollkommen Sicherheit zu bringen.

Die Zukunft uns Frau Providentia mögen über die ausgefeinerte Anwendung dieser furchtbaren Bleibomben entscheiden. Hundert Zentner Blei reichen aus, um unsere Küsten gegen die Kriegsschiffe der ganzen Welt zu sichern. Also: Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben!

Die Paixhans-Inseln der ganzen Welt, und wenn sie einen de Ruyter und Nelson im Leibe hätten, reichen nicht aus, um auch nur einen einzigen, durch Bleibomben vertheidigten Küstenpunkt zu förgern. Also: Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben!

Der deutsche Kaiser! Wie wird der so ganz anders unterhandeln und zum Frieden reden können, wenn unsere Küsten geschützt sind? Topp! — Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben!

August Rost.

Technische Musterung.

Die Reinigung des Zuckers durch eisiges Blei wird von John Scovell vorgeschlagen, das Blei wird durch Dämpfe von schwefliger Säure, welche durch die Lösung geleitet werden, gefällt.